

...der vorläufigen Marien annehmen und dürfen wir uns auf einer Seite von dem ersten Europa stellen? Nach dieser Allokation des Papstes lassen die Kardinalen ihren Vorschlag fallen. Ein Brief des Vaters veröffentlichte gestern ein Telegramm aus Turin, welches eine österreichische Intervention wegen der Eisenbahnfrage andeutet. Das Fremdenblatt demeritirt zwar heute diese Nachricht. In dessen berichtet man uns, daß eine ähnliche Depesche in der That abgegangen ist oder bald abgehen wird. Natürlich ist der Zwischenfall auf die Inspirationen Bismarck's zurückzuführen und dürfte die Intervention schon deshalb sehr schnell ihre Wirkung ausüben.

Die erste Circulardepesche des Grafen Julius Andrássy.

Wien, 23. November 1871. Sr. Majestät der Kaiser und König hat geruht, mich zu seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen. Indem ich an die Aufgabe herantritt, welche der Wille unseres erhabenen Herrn mich übertragen hat, bin ich mir der großen Schwierigkeiten, von denen sie umgeben ist, vollkommen bewußt. Zwei Gründe sind es dennoch, welche mir gestatten, die Erfüllung der Mission, welche mir anvertraut ist, zu übernehmen. Der erste Grund ist mein unbedingter Glaube an die Lebensfähigkeit und Kraft der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche heute mehr denn je ein Bedürfnis und eine Nothwendigkeit für das europäische Gleichgewicht und eine der unerschütterlichen Garantien des allgemeinen Friedens ist. Der zweite Grund ist, daß nach meiner inneren Überzeugung die zu befolgende Politik mir eben so, wie dies bei mir in Vordringender Form gewesen, durch die Interessen des Reiches selbst unabweislich vorgeschrieben ist.

Diese Politik ist eine klare, offene und feste Friedenspolitik. Zu bedenken, um seine Mission anderswo, als in sich selbst zu suchen, zu groß noch seiner Ausdehnung, um eines Zuwachses an Gebiet zu bedürfen, kann das österreichisch-ungarische Reich keine Erweiterung seiner Grenzen anstreben, so zwar, daß es schwer wäre, irgend eine Erweiterung zu begründen, welche nicht vielmehr eine Quelle von Streitigkeiten für die beiden Theile der Monarchie werden müßte. Es ist nicht der Umfang, sondern die Kraft des Reiches, welche wir zu vermehren bemüht sein müssen, indem wir die Entwicklung der reichen Hülfquellen, über die es verfügt, ins Werk setzen.

Die Vortheile, welche ein noch so glücklicher Krieg und verhängen könnte, würden nimmermehr diejenigen aufwiegen, welche die fortschreitende Entfaltung einer Prosperität eintragen wird, deren Auswirkung selbst durch eine Reihe innerer Krisen nicht einen Moment aufgehalten wurde. Die Schwierigkeiten, welche die Monarchie durchzumachen hatte und noch durchzumachen hat, — Schwierigkeiten, welche übrigens nur die natürliche Folge jeder großen Umgestaltung sind — werden, man darf es hoffen, von Tag zu Tag sich verringern; sie werden jedoch nicht verschwinden ohne in den Beziehungen einen gewissen Gegenstand und in den Gemüthern eine gewisse Bitterkeit zurückzulassen. Ich hege die Zuversicht, daß diese Schwierigkeiten durch die allgemeine Interessen der Monarchie Platz machen werden; allein wir dürfen uns nicht schmeicheln, dies Resultat in einer nicht allzulangen Frist zu erreichen, sofern es und nicht möglich sein würde, Verwicklungen von Außen vorzubringen, welche, indem sie die Konsolidierung des inneren Friedens hinausschieben, den konstitutionellen Gedanken, den festen und stetigen Gang der Regierung hemmen würden.

Die der Monarchie von ihren unabwieslichen Interessen also vorgezeichnete politische Richtung befindet sich — ich zweifle nicht daran — in voller Uebereinstimmung mit den Wünschen der übrigen Mächte, die alle, nach den fürstbaren Gesichtspunkten, welche Europa im Laufe der letzten Jahre nach einander durchgemacht, das gebietliche Bedürfnis fühlen, den so hart geprüften jetzigen Generationen eine Aera der Ruhe und Sicherheit zu mahnen.

Ich habe Ihnen hiemit die Hauptmotive angedeutet, welche mich bewegen müssen, nicht abzuweichen von dem Pfade, welchen jener ausgezeichnete Staatsmann eintrifft, dessen Nachfolger zu sein ich die Ehre habe. Deshalb sehe ich auch keine Nothwendigkeit, in dem Momente, wo ich mein Amt anträte, etwas an den allgemeinen Anordnungen zu ändern, mit denen Sie zur Zeit versehen sind, und Sie werden nur meinen Intentionen entsprechen, indem Sie fortfahren, sich dieselben bei Ihrem Verhalten zur Richtschnur zu nehmen.

Indem ich Sie auffordere, von gegenwärtiger Depesche den Ihnen geeignet scheinenden Gebrauch zu machen, will ich nicht schließen, ohne die Versicherung zu konstatieren, welche es mir gewährt, mich fortan mit Ihnen in amtlichem Verkehr zu befinden. Ich will gerne hoffen, daß Sie mir freundlich Ihre hingebende Mitwirkung gewähren werden, um mich in der Erfüllung der Aufgabe zu unterstützen, welche mir das Vertrauen Sr. Majestät des Kaisers und Königs zugewiesen hat. Wollen Sie sich versichern halten, daß meinerseits nichts verabsäumt werden wird, um mir ein Anrecht auf jenes Vertrauen und jene Achtung zu erwerben, welche mein Vorgänger in so berechtigter Weise bei allen denen genöß, die unter seiner Leitung dienten.

Empfangen Sie, mein Herr, ic. Andrássy.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Wien, 30. November. Präsident Somlasi eröffnet die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr. Auf der Ministerbank: Bauler, Tisza, Löth, Kertész, Könyas.

Das Protokoll der jüngsten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Präsident: Vom Herrn Minister des Aeußern, dem Grafen Julius Andrássy habe ich das folgende Schreiben erhalten: „Durch die Gnade Sr. Majestät zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, bin ich nicht mehr in der Lage den Sitzungen des geordneten Reichstages beizuwohnen, weshalb ich das bisher innegehabte Abgeordnetenmandat des Sárosi-Wahlbezirks hiermit niederlege, indem ich Sie hochgeborener Herr Präsident bitte, dies dem geordneten Abgeordnetenhaus zur Kenntnis bringen zu wollen.“ (Lebhaftes Gellen rechts.)

Ludwig Czernatony: Ich schließe mich vollkommen dem Eifer an, das Mühen auf den Herrn Minister des Aeußern angebracht wurde, trotzdem aber kann ich das Abkündigungsschreiben nicht ganz korrekt finden. Der Herr Graf legt sein Mandat nieder, weil er in seiner neuen Stellung keine Gelegenheit hat, den Sitzungen des Hauses beizuwohnen. Das ist unrichtig. Der Herr Graf legt sein Mandat nieder, weil nach unserem Verträge der Minister des Aeußern nicht Mitglied des ungarischen Abgeordnetenhauses sein kann. Das hätte der Herr Minister erwähnen sollen. Uebrigens könnten sehr viele Herren sich das Beispiel des Herrn Grafen zu Herzen nehmen. (Beifall links.)

Präsident: Der Abgeordnete Binder hat seine Demission eingereicht.

Wird zur Kenntnis genommen. Emerich Vranko: Ich halte es für überflüssig, meine an die Regierung zu richtende Interpellation mit meinen eigenen Worten zu motivieren, ich citire stattdessen die Worte des Eiferen unteser Landes. (Räuseln links.) Auszug der Thronrede: Die Ereignisse vom Jahre 1848 haben als Basis der Organisation des Landes die Volksherrschaft festgesetzt, liegen jedoch die Organisation des Oberhauses unberührt. Eines der wichtigsten Gegenstände Ihrer Wirksamkeit wird es nun sein, mit Beachtung jener

Vortheile, die ein aus der historischen Entwicklung des Landes hervorgegangenes und mit den Interessen des Landes eng verbundenes Oberhaus, für den sichern und bedachten Fortschritt des Landes bietet, die Organisation des Oberhauses, den gegenwärtigen Zuständen des Landes entgegenzusetzen, abzuändern.“ Ich frage also: Beschließt die Regierung einen Beschluß über die Organisation des Oberhauses noch im Laufe dieser Session dem Hause zu unterbreiten? (Beifall links.)

Alex. Morawowitsch richtet nach kurzer Motivierung folgende Interpellation an den Ministerpräsidenten: Beschließt die Regierung noch vor Beginn der Debatte über das Budget der Militärgränze, alle auf diese Angelegenheiten bezüglichen Aktenstücke dem Hause vorzulegen und so eine gründliche Beratung des erwähnten Budgets möglich zu machen.

Thomas Plachy interpellirt den Minister des Innern, ob er Kenntniß davon habe, daß im Neograder Komitate die am 20. November abgehaltene Komitaterkongregation, die von der früheren Kongregation ganz im Sinne des Jurisdiktionsgesetzes vorgenommenen Kommissionenwahlen, ohne jeden Grund als nichtig erklärt und sofort Neuwahlen vornahm, daß weite dies die Kongregation die Wirksamkeit der gedählten Kommissionen hinführt? Wenn ja: welche Stellung nimmt der Herr Minister diesem geschwundenen Vorgehen der Neograder Komitaterkongregation gegenüber ein? Redner bittet um baldige, wenn möglich sofortige Verantwortung seiner Interpellation.

Koloman Tisza: In Anbetracht der eigenthümlichen Verhältnisse der Militärgränze einerseits, andererseits jedoch in Anbetracht des Umstandes, daß in einem konstitutionellen Lande keinerlei Organisationsverordnungen, und wären diese auch nur provisorische, ohne die vorgängige Zustimmung der Legislative ausgegeben werden dürfen; in Anbetracht dessen ferner, daß das Parlament es unmöglich als seine Aufgabe betrachten kann, für jene Veränderungen die Rollen zu beschaffen, die ohne seine vorgängige oder nachträgliche Zustimmung vollzogen wären, beantrage ich: daß das Haus die Regierung angewöhne, über ihre in der Gränze vollzogenen und dem Hause das angezeigten Verfügungen vollkommen detaillierte Ausweise dem Hause vorzulegen; 2. dem Hause Aufklärungen ferner zu ertheilen darüber, inwiefern jene Verfügungen genügt wurde, denen in Betreff eines Theiles der Gränze gegenüber Kovaten genügt werden mußte; inwiefern endlich die Regierung bestrebt war, für die Aufklärung des Grenzpostes, für dessen geistige und materielle Entwicklung zu sorgen; ferner auf welchem Wege und in welcher Frist sie gejonnen ist, dahin zu wirken, daß dieser wichtige Theil der ungarischen Krone vollkommen unter den Schutz der Verfassung gestellt werde und die dortigen Landesbürger mit ihrem Eintritte in den Genuß der konstitutionellen Rechte auch im Reichstage vertreten seien. — Bis zu dem Zeitpunkte jedoch, wo die Regierung diesbezüglich keine Erklärung abgibt und das Haus diese Erklärung betreffend, irgend einen Beschluß gefaßt hat, wolle das Haus die Vorlesung des Budgets für die Militärgränze suspendieren.

Der Antrag wird gedruckt und an die Abgeordneten vertheilt werden. Johann Paczolya überreicht das Gesuch zahlreicher Privatschiffbesitzer und Schiffahrtsgesellschaften, wonach in Anbetracht des Umstandes, daß die k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft bereits beginnt, zur Einführung der Kettenfährt das Dampfseil zu legen; in Anbetracht des Umstandes, daß das Bett der Donau im Hochsommer oft so schmal ist, daß man zwei Seile nicht legen kann, mithin durch diesen Schritt der genannten Gesellschaft alle anderen Schiffbesitzer schon im Voraus für immer von der Benutzung dieser wohlthätigen Erfindung ausgeschlossen sind, — daß das Haus die Regierung beauftragt, die Sache zu studieren, und das Zustandekommen eines Gesetzes zu veranlassen, wonach unter bestimmten, gesetzlich festgestellten Modalitäten und gegen Bezahlung einer bestimmten Gebühr jedes Schiff das Dampfseil soll benutzen können. Das Gesuch wird der Petitionskommission für sofortige Berücksichtigung zugewiesen.

Johann Widetzky richtet an den Justizminister die nachstehende Interpellation:

1. Bedenkt der geehrte Herr Justizminister die neue Gerichtsorganisation am 1. Jänner 1872 in's Leben treten zu lassen? — und wenn nicht, aus welcher Ursache wird der Beginn der Durchführung jener Organisation verhindert?

2. Welche Vorkehrungen hat der Minister getroffen und wird er in Zukunft treffen zum Zweck, daß die Kontinuität der Justizpflege durch die neue Gerichtsorganisation nicht unterbrochen werde und die Rechtspflege überhaupt vor den Störungen, welche durch das Inkrafttreten dieser Organisation verursacht werden können, bewahrt bleibe.

Graf Julius Szapary überreicht den zustimmenden Bericht der Centralaktion in Angelegenheit des Refundationsvertrages mit der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft.

Kadistaus Szjgyönyi legt den Bericht des Zentralausschusses in Betreff seiner Modifikationen vor, die das Oberhaus zu dem Gesuche über die Gerichtsreform beibrachte.

Das Haus theilt nun zur Wahl eines Schriftführers, an die Stelle des zurückgetretenen Notárs Bujakovich. Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Abgegeben wurden 259 Stimmen, davon erhielt Edmund Szenczy 139 — Em. Hüfár 108 Stimmen.

Als gewählt erscheint somit Szenczy, der mit einigen dankenden Worten sofort seinen Platz am Bureau einnimmt. Folgt nun die Generaldebatte über das Budget 1872. (Schluß folgt.)

Zuland.

Wien, 29. November. Baron Gablenz, Kommandirender General von Ungarn, der gestern Abends von Wien hier anlangte, hat schon im verfloffenen Jahre mit Rücksicht auf seine zerrüttete Gesundheit, besonders auf ein Fußleiden, welches ihm oft das Reiten verbietet, um Entschuldig von seinem zügigen Posten gebeten. Diese wurde ihm, auf ein erneuertes Gesuch, jetzt mittels eines sehr schmerzhaften königlichen Handbuchs ertheilt und Feldzeugmeister Graf Hüfn, Kommandirender in Prag (ein sehr gebildeter, aber wenn wir uns recht entsinnen, etwas ultramontan angehauchter Offizier), in gleicher Eigenschaft nach Wien-Vest überföhrt.

Wien, 29. November. Die Nachricht eines Wiener Blattes, daß die ungarische Regierung von der Creditbank die Abänderung einiger Bestimmungen des Eisenbahnvertrages gefordert habe, wird vom Pest Naplo als völlig grundlos bezeichnet. Der Ministerrath hat sich mit dieser Angelegenheit noch nicht beschäftigt. Die Majorität der Central-Section acceptirte den Refundationsvertrag nach dem Vorschlage der Regierung. Als Sekretär der Central-Section fungirt Julius Szapary.

Wien, 29. November. Graf Andrássy verabschiedete sich heute offiziell von den Beamten des Landesvertheidigungs-Ministeriums und des Minister-Präsidentiums. Auf eine längere Rede Hollan's namens der Beamten des Landesvertheidigungs-Ministeriums sagte Graf Andrássy: Wenn er während seiner fünfjährigen Amtsleitung zuweilen das Gefühl hatte, daß seine Thätigkeit nicht ganz vortoren war, so ging dies aus dem Gedankten hervor, daß die Honved-Institution Aufschwung nimmt. Nun, wo er von Allem Abschied nehmen, von seiner Abgeordneten-Stellung, wie von der Theilnahme an der Reichsregierung, ist ihm das Bewußtsein, daß er Honved bleiben könne, und das werde er bleiben mit Leib und Seele. Namens der Stabsoffiziere sprach Obrist Pongracz eine kurze Abschiedsrede. Graf Andrássy erwiderte, er bleibe die Kamerad und hoffe: sie bei den Honved zu sehen. Hierauf verabschiedete sich der Graf des Jener Obercommandos, geführt von Oberst Reinländer, Graf Andrássy

bankte mit warmen Worten; ebenso gegenüber den Beamten des österreichischen Ministeriums. Schließlich verabschiedete er sich von den Beamten des Minister-Präsidentiums, namens welcher Rando sprach.

Wien, 30. November. Sämmtliche Blätter besprechen heute das Eisenbahngesetz. Der Pest Lloyd meidet: Die österreichische Eisenbahngesetzsammlung sei bereits Freitag fertig geworden. Die Angelegenheit dürfte demnach vor den Ministerrath kommen. Kompaß äußerte sich, er werde wie immer seine eigene Ansicht der der Majorität des Ministeriums unterordnen. Ein wahrscheinlich inspirirter Artikel des Naplo erklärt die unveränderte Annahme des Vertragentwurfes für unmöglich; ob diese Finanz-Operationen gültiger sei als das System der Zinsgarantien, hängt von Detail-Berechnungen ab. Nicht zu garten sei das Rücktrittsrecht des Consortiums, wenn die Curs unter 82 fallen. Naplo schlägt bezüglich dieser Bestimmung vor, die Regierung solle sich ebenfalls unter Modalitäten das Rücktrittsrecht wahren; überhaupt: sei es empfehlenswerth, vorerst mit keinem Theile Versuche zu machen und sich das Rücktrittsrecht zu sichern. Das Blatt vertritt auch die sechs Percent Bau-Provision. Am Schlusse glaubt Naplo, daß es noch Zeit haben werde, die Sache weiter zu besprechen, nachdem der Vertrag ganz bestimmt erst 1872 vor die Legislative komme und es daher noch unentschieden sei, wann verhandelt wird. Man spricht davon, der Pest Lloyd werde ebenfalls einen inspirirten Artikel im gleichen Sinne bringen.

Wien, 30. November. Der Cultusminister bestätigte das Statut des orthodoxen Congresses. Der Jadenegemeinde steht es danach frei, sich zu organisiren.

Wien, 30. November. Der königlich-commissar General Rosenzweig machte dem Minister für Gracien den Vorschlag, in der Militärgränze das dort eingeführte österreichische Handelsgebuch beizubehalten. Derselbe Antrag stimmte der Minister sowie der ungarische Handelsminister, der Legation mit der Motivierung, daß das österreichische Handelsgebuch auf der Höhe der Zeit stehe und von mehreren Corporationen selbst zur Einführung in Ungarn empfohlen wurde. Namentlich ist nur noch die Entscheidung des Justizministers ausstehend.

Graf Andrássy sagte heute zu der städtischen Deputation, von welcher er Abschied nahm, er erwarte schmerzvoll, wieder nach Pest zurückzukehren. (Als Gast oder dauernd? D. Red.) Andrássy schied Abends wieder nach Wien zurück.

Wien, 1. December. Das Amtsblatt publicirt heute das von Sr. Majestät genehmigte Organisations-Statut der autonomen jüdisch-orthodoxen Konfession in Ungarn und Siebenbürgen.

Wien, 30. November. Fast sämmtliche Morgenblätter begrüßten Andrássy's Antrittskircular mit lebhafter Anerkennung und Zustimmung. „Tageblatt“ bedauert die Pensionierung des Baron Gablenz, glaubt aber, dieselbe habe einen politischen Beigehauch.

Der Minister Unger hat seine Amtsthätigkeit damit begonnen, daß er den Pressleiter Schmidt-Zabierow seines Amtes entthoen.

An die Stelle des ins Ministerium berufenen Vanhans tritt Dumba in die Staatsschulden-Kontroll-Kommission ein. Vanhans hat seine Verwaltungsrathstellen bei der Hypothek- und Rentenbank, sowie bei der böhmischen Nordbahn niedergelegt.

Die Gräfin von Chambord (geborene Prinzessin von Modena, Erzherzogin von Oesterreich) ist in Lugern plötzlich ziemlich bedenklich erkrankt. In Folge dessen wird der hier eingetroffene Graf von Chambord sofort nach Lugern zurückkehren.

Wien, 1. December. Fürst Metternich reist nächste Woche nach Paris, um dem Präsidenten sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Interimistisch übernimmt Graf Foyos die Geschäfte in Paris; als Nachfolger des Fürsten Metternich wird Anpropi, Kübel, Chotel genannt. — Metternich geht für längere Zeit nach Italien.

Es verlautet, Graf Bohuslaw Chotel sei zum Gesandten in Madrid bezeugt; Fürst Metternich verläßt die Diplomatie für jetzt gänzlich. Die „N. fr. Pr.“ macht in bemerkenswerther Weise heute entschieden Front gegen das Programm der Deutsch-Nationalen in Betreff der Sonderstellung Galiciens.

Wien, 1. December. Der Ministerpräsident Fürst Auersperg machte gestern einen kurzen Ausflug nach Salzburg. Die Regierung trifft Vorbereitungen für den Reichstag, welcher am 27. December mit einer Thronrede eröffnet wird. Das Finanzministerium dürfte noch vor Eröffnung des Reichstages durch Beschluß übernommen werden.

Wien, 1. December. Das „Tageblatt“ verzeichnet aus diplomatischen Kreisen das Gerücht, Puffly trete in den Staatsdienst und sei für einen diplomatischen Posten auszuweisen. Unseres Wissens steht Puffly bereits im Staatsdienste und zwar als Museumsdirektor; daß er einen anderen Posten im Staatsdienste antreten sollte, davon ist ihm selber, wie wir auf das Bestimmteste versichern können, bis zur Stunde nicht das Mindeste bekannt. (D. Red. d. N. L.)

Wien, 29. November. Die Großgrundbesitzerwahlen werden von Fürst Carl Auersperg, Fürst Vincenz Auersperg und Fürst Starhemberg geleitet. Der Wahlausruf der verfassungstreuen Partei wurde heute an die Wähler auf dem Lande versendet.

Wien, 1. December. Der Landeshauptmann v. Falkenhayn soll wegen seiner Prager Fahrt ad audiendum verbum imperatoris nach Wien berufen sein.

Wien, 29. November. Die heutige Nummer der „Tagespost“ wurde wegen eines Leitartikels über die preussische Thronrede konfiscirt. Innsbruck, 29. November. Bei der Controlversammlung in Sillian verweigerten 190, in Welsberg 73 Landesräthe die Ablegung des Eides.

Verschiedene Vertretungen von Tiroler Gemeinden, wo Kaiser Ehrenbürger ist, sandeten aus Anlaß seiner Ernennung zum Minister des Güterverkehrs-Telegramme an denselben.

Wien, 29. November. Die Gemeindevertretung der Stadt Brunn, durch die Berufung des neuen Ministeriums hoch erfreut, huldigt Sr. Majestät dem Kaiser mit den Gefühlen des ehrfurchtsvollsten Dankes, begrüßt das Ministerium, in welchem sie die Garantie einer glücklichen Zukunft erkennen, mit vollstem Vertrauen und hat den Herrn Handelsminister Dr. Vanhans, als Brünner Abgeordneten, ersucht, dieser in voller Versammlung einhellig dargelegten Ansuchen Ausdruck zu geben.

S. p. a. l. a. t. o., 29. November. Heute findet eine Gemeinderathssitzung statt, um eine Glückwünschungsadresse an das neue Ministerium zu richten. Von der Aufhebung des dalmatinischen Landtages ist leider nichts bekannt.

Wien, 29. November. Die heutige Comitésitzung der verfassungstreuen Großgrundbesitzer erlebte unter Vorherrschaft von Carl Auersperg die Vorarbeiten für die Wahl und etwaigen Aufruf an den Wählerkreise, der die hohen Verpflichtungen des Landes betont, in dem gegenwärtigen Augenblicke durch den Wahllast für Reich, Recht und Gerechtigkeit einzutreten. Morgen ist wieder eine Comitésitzung. Die Candidatenliste wird festgestellt, und zwar werden nicht alle früheren Abgeordneten aufgestellt werden.

Wien, 30. November. Ein Statthalter-Erlass vom 24. d. b. bezieht die strengste Wachsamkeit gegen jeden Versuch, das Reichstags vom 12. September in den Schulen demonstrativ anzubringen und sofortiges Einschreiten, wenn das Bild des Kaisers demonstrativ entfernt werden sollte.

Wien, 1. December. Die russische Regierung bestellte hier 5000 Officierskoffer.

Wien, 29. November. Die Stadtvertretung hat die Berufung ihres Abg. Dr. Vanhans zum Minister mit Freuden begrüßt und ihn einstimmig zum Eubürger der Stadt Wien ernannt.

Wien, 29. November. Das Landtagswahlcomité beschloß, die

Wähler der hiesigen Stadt bedürft einer Wahlbesprechung zuberufen. Wien, 29. November. Der Minister Dombröcher hat die Wahlbesprechung in der Stadt Wien am 29. November abgehalten. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet.

Wien, 29. November. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet.

Wien, 29. November. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet.

Wien, 29. November. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet.

Wien, 29. November. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet.

Wien, 29. November. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet.

Wien, 29. November. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet.

Wien, 29. November. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet. Die Besprechung wurde von dem hiesigen Landtagspräsidenten geleitet.

Erledigungen.

3. 1662 1871.

Concurs.

Aus dem, von Freiherrn Carl v. Bruckenthal gestifteten Fonds zur Unterstützung von braven evangelisch-sächsischen Studenten werden zwei Stipendien im Betrage von je 400 fl. z. W. für das Studienjahr 1871/2 zur Verleihung kommen.

Daher wird hiemit die Bewerbung für evangelisch-sächsische Studierende, welche nach ihrem Abgange von dem Gymnasium oder der Oberrealschule an einer Hochschule (Universität, Akademie, Polytechnicum) ihre fachwissenschaftliche Ausbildung suchen, eröffnet.

Bei der Verleihung dieser Stipendien wird in dem gegebenen Falle unter gleichzeitigen Bewerbungen vorzugsweise berücksichtigt werden, wer in das Gebiet der Landwirtschaft, der Industrie, oder des Handels fallende Studien an einer Hochschule, oder an einer auf gleicher Stufe stehenden höhern Lehranstalt machen will oder macht.

Nach Candidaten der Theologie und des Lehramtes, welche nach Vollendung ihres dreijährigen Universitäts-Curses sich zum Lehramte an einer Oberrealschule, einer landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalt oder an einem Seminarium ausbilden wollen, werden gleiche Berücksichtigung finden.

Einmalige Bewerber haben ihre Gesuche demjenigen Bezirks-Consistorium, in dessen Amtsbezirk ihre Heimat liegt, bis spätestens **15. Januar 1872** einzureichen, und mit einem eingehenden Studienbericht nicht nur ihre Studien- und Sittenzugnisse über die an einer Hochschule etwa bereits zurückgelegte Zeit, sondern auch die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie sich verbindlich machen, nach Vollendung ihrer Ausbildung die in ihrem Fache gesammelten Kenntnisse in der Mitte der sächsischen Nation zu verwerthen.

Das Stipendium wird in halbjährigen Bezügen im Monat am Schlusse jeden Semesters nach Vorbringung betriebliger Frequenz- und Sittenzugnisse ausbezahlt.

Herrmannstadt, am 20. November 1871.
Aus der Sitzung des Landes-Consistoriums der evang. Kirche N. B. in Siebenbürgen.

3. 1634 1871.

Concurs.

Aus dem Zinsenertragnisse des Stipendienfonds der evangelischen Landeskirche N. B. werden für das Studienjahr 1871/2 zwei Stipendien zu je 400 fl. z. W. an Studierende, die sich an Hochschulen zum Schul- und Kirchenamte vorbereiten, verliehen werden.

Zur Bewerbung um eines dieser Stipendien werden alle Studierenden aus dem Bereiche dieser Landeskirche, die ihrer Ausbildung zum Dienste der Kirche und Schule gegenwärtig gleichmäßig obliegen und mindestens im dritten Semester der akademischen Studienzeit stehen, unter folgenden näheren Bestimmungen zugelassen:

1. Die Bewerber haben ihre Gesuche jenem Bezirks-Consistorium, dem sie unterstehen, spätestens bis **15. Januar 1872** einzureichen.

2. Dem Gesuch hat der Bewerber beizulegen:

- a) sein Maturitäts-Zugang;
- b) alle akademischen Studien- und Sittenzugnisse, nämlich die Abgangszugnisse von den etwa bereits verlassenen Hochschulen, dann die Frequenz- und Sittenzugnisse derjenigen Hochschule, an der er zur Zeit der Bewerbung den Studien obliegt;
- c) einen, den bisherigen Gang seiner Bildung, die Richtung, den Umfang und die literarischen Hilfsmittel seiner Studien, wie auch den Plan seiner weiteren Studien genau darlegenden Studienbericht.

3. Diese Stipendien können nur an einer Universität des Deutschen Reiches oder des nicht-deutschen Auslandes bezogen werden.

Herrmannstadt, am 18. November 1871.
Aus der Sitzung des Landes-Consistoriums der ev. Kirche N. B. in Siebenbürgen.

Concurs.

Zur Vergebung der erledigten zweiten Lehrerstelle in Kirisch wird hiemit bis zum **15. Dezember 1. J.** der Concurs ausgeschrieben.
Gebalt: 50 Viertel Korn, 35 Viertel Raturmehl, 20 Präbenten, 20 Brode und etwa 10 fl. z. W.
Kirisch, am 28. November 1871.

Das evang. Presbyterium N. B.

Concurs.

Zur Vergebung der erledigten ersten Lehrerstelle in Buchs, Mühlbacher Kirchenbezirk, wem ein Einkommen von 28 Kubel Brodfrucht, 50 Präbenten, 50 Brode, etwa 10 fl. z. W. Holzgeld, 10 fl. Sabbatbalien nebst anderen Stolargebühren, 12 Eimer Wein und endlich die Benutzung eines Weingartens und freier Wohnung verbunden ist, wird der Concurs bis **16. Dezember d. J.**, 6 Uhr Abends, eröffnet.
Buch, am 30. November 1871.

Das evangelische Presbyterium N. B.

Concurs.

für eine erledigte Werkstätten-Stelle.
Bei dem Eisenwerke Nadrag ist vom 1. Februar 1872 die Werkstätten-Stelle zu vergeben.
Die sich darum bewerben Committenten müssen

sich durch ihre Studienzeugnisse und den Nachweis die Dauer ihrer bisherigen Praxis, sowie darüber ausweisen, ob sie Medicin und Chirurgie promovirt haben.

Vor Allem ist es außerdem erwünscht, daß die sich um die Stelle Bewerbenden entweder ledig sind, oder doch nur eine schwache Familie haben.

Die Bezüge für die hiesige Arztstelle bestehen: in einem Baargehalte von 800 fl. z. W., freiem Quartier samt Garten, dann 12 Kubel hartem Holz und 20 Ctr. Heu, welches letztere im Falle des Nichtbezuges mit 1 fl. z. Ctr. baar reuert wird.

Unverdorbenheit und Humanität den Patienten gegenüber wird unerlässlich vorausgesetzt und zwar im eigenen Interesse des Arztes.

Kenntniß der deutschen und slavischen Sprache ist erwünscht.

Allenfallsige Committenten wollen ihre Gesuche rechtzeitig, nämlich längstens bis **1. Januar 1872** an die unterzeichnete Direction richten.

Nadrag, am 8. November 1871.
Die Berg- und Eisenwerks-Direction.

3. 28.528.2588 1871.

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einlösung der für die k. Regie gebauten Tabakblätter der Ernte 1871 in nachbenannten Standorten und Zeitabschnitten stattfinden wird, und zwar:

- a) in Sepsis-Szent-György vom 27. November bis 5. Dezember 1871;
- b) in Fogarash vom 11. bis 14. Dezember 1871 und
- c) in Alvincz vom 27. bis 30. November 1871.

Die Tage, an welchem innerhalb des Einlösungstermines die Tabakblätter die Tabakblätter abzuliefern haben, werden von den Tabak-Einlösungs-Commissionen bekannt gegeben werden.

Bei jenen Pflanzern, welche die zur Ablieferung ihres Erzeugnisses von der Einlösungs-Commission festgesetzten Termine nicht einhalten sollten, wird unverzüglich eine Revision vorgenommen, wobei die Tabakblätter nach ihrem Gewicht erhoben werden.

Die Einlösungs-Commission bestimmt, ob dem einzelnen Pflanzern ein oder zwei Termine während der Dauer der Einlösung zur Ablieferung des Erzeugnisses anbeordnet werden, wobei angeordnet werden wird, ob die Ablieferung unter Begleitung der Finanzwache statt zu finden habe.

Nach Ablauf der Einlösungstermine wird über das bis zum Schlusse derselben nicht abgelieferte Tabakmaterial im Grunde des über den Tabakbau handelnden Gesetzbuches und hierauf bezugnehmenden Vorschriften die Thatschreibung aufgenommen, das weitere Strafverfahren eingeleitet und der betreffende Pflanzern vom Tabakbau für die Zukunft ausgeschlossen werden.

Herrmannstadt, am 22. November 1871.

Von der k. ung. Finanz-Direction.

Licitationen.

P. 3. 89/1871.

Kundmachung.

Freitag den **15. Dezember d. J.**, 10 Uhr Vormittags, werden in der Kirchenwaldung der evang. Gemeinde Ober-Eibisch 150 Klaftern Brennholz im Licitationswege veräußert werden.

Ober-Eibisch, am 26. November 1871.

Das evangelische Presbyterium N. B.

Licitations-Kundmachung.

Den **11. Dezember 1. J.**, Vormittags 10 Uhr, findet in der Gemeindekanzlei zu Marisch die Verpachtung des Gemeinde-Schanzwehres auf drei nach einander folgende Jahre statt.

Marisch, am 20. November 1871.

Das Ortsamt.

1111, 1112 és 1113 számhoz.

Árverzési hirdmény.

Folyó évi december hó 20-án, reggeli 10 órakor, a számvárosi magy. kir. mérnöki hivatal irodájában a nagyméltóságú közm. és közlekedési ministerium folyó évi november hava 20-ról 14479, 14478, és 14477. számok alatt kelt rendeletei folytán a Szeged-Temesvár-Szászsebesi uton 15^{1/2} és 19^{2/3} mérföld szakaszain korlátla helyreállítására iránt mely 2089 frt. — kr. továbbá 23^{1/2}, 24^{1/2} és 25^{1/2} mérföld szakaszain korlátla és kerékvetők iránt mely 2105 frt. 65 kr. végre 186., 187. és 188. számú áteresz új építése iránt mely 2393 frt. — kr. összesen 6787 frt. 65 kr.-ban megállapított költségvetés alapján szabályszerű árlejtés fog tartani, melyre megjelenni vállalkozni akarók meghívataknak.

A terv és az építési feltételek a mérnöki hivatal irodájában rendes hivatalos órákban megtekinthetők, a hol az árverzés megkezdéseig 50 kros bélyeggel 5% bánatpénzzel ellátott szabályszerű szerkezeti írásbeli ajánlatok is elfogadhatók.

Szászvároson 1871. November havában.

A magy. kir. mérnöki hivataltól.

Röchin

für ein Herrschaftshaus wird gesucht. Anfrage in der Expedition dieses Blattes.

Unser neuestes Preis-Verzeichniß über landwirthschaftliche, Gemüse- und Blumen-Samen (mit vielen Illustrationen) erscheint Mitte Dezember und steht auf gefälliges Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Carl Schmidt's Samenhandlung, Kunst- und Handlungsgärtnerei in Laibach (Krain).

Kundmachung.

Das Wirthschafts-Geschäft vor dem Sagthor No. 556, vis-à-vis der Meise, ist mit Vortheil auf zwei oder mehrere Jahre zu verpachten und am 1. Januar 1872 zu beziehen. Mein ernstliches Verlangen ist ein cautionsfähiger Wirth gesucht. — Das Nähere ist im Hause selbst zu erfragen.

Glück zum neuen Jahre!

Die neueste, vom Staate Hamburg genehmigte und garantierte **Grosse Geldverloosung** besteht aus **4.245,600 Mark mit 28,900 Gewinnen.** Der größte Gewinn ist im glücklichsten Falle **250,000 Mark.**

Die weiteren Hauptpreise sind: 150,000 — 100,000 — 50,000 — 40,000 — 30,000 — 25,000 — 2 mal 20,000 — 3 mal 15,000 — 4 mal 12,000 — 2 mal 11,000 — 5 mal 10,000 — 4 mal 8,000 — 7 mal 6,000 — 21 mal 5,000 — 4 mal 4,000 — 36 mal 3,000 — 102 mal 2,000 — 206 mal 1,000 — 256 mal 500 — 373 mal 200 — 13,200 mal 110 zc. zc. welche binnen wenigen Monaten zur sichern Einlösung kommen, und unter Staatsgarantie pünktlich ausbezahlt werden.

Schon am **20. December** findet die erste Gewinnziehung statt und kostet dazu planmäßig **1 ganzes Originalloos nur fl. 3,-** **1 halbes " " fl. 1,-** **1 viertel " " fl. 1,-**

Diese vom Staate garantierte Originalloose sind gegen Einlösung des Betrages in Banknoten, Coupons, Marken von mir zu beziehen. Einer jeden Bestellung lege den amtlichen Zeichnungsplan unentgeltlich bei, fende pünktlich amtliche Gewinnlisten und ertheile bereitwilligst jede Auskunft. Auch in den abgelaufenen Zeichnungen war ich so glücklich, laut Ausweis der amtlichen Liste durch Auszahlung vieler bedeutenden Gewinne meine werthen Interessenten zu erfreuen und deren Zufriedenheit durch aufrichtige Beilebung zu erlangen. Mein ernstliches Verlangen wird es auch künftig sein, mit das gefälligste Vertrauen zu erhalten.

Da die Ziehung ganz nahe und der Vorrath nur noch klein ist, so beziehe man gefl. Aufträge sogleich direct zu richten an **Gustav Schwarzschild, Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.**

Spielwerke Spieldosen

wie bekannt in größter Auswahl und stets die neuesten Erfindungen. — Jeder Käufer erhält vom Betrage von je Franken 25. — ein Loos als Zugabe zu der am 28. Februar stattfindenden Verloosung.

J. S. Heller in Bern.

Preis-Courante und Prospekte versende franco.

Verloosung.

Auf vielseitigen Wunsch habe eine Verloosung von Werken veranstaltet, das Loos für fl. 2 — St. 12 Postloos für fl. 20 — St. Ziehung 28. Februar.

Die vom Staate garantierte große Geld-Verloosung

enthält Gewinne von **Br. Thaler 100,000** im günstigen Falle als höchsten Gewinn, sowie **Br. Thlr. 60,000, 40,000, 20,000, 16,000, 12,000, 10,000, 2 à 8,000, 6,000, 4 à 4,800, 4,400, 5 à 4,000, 5 à 3,200, 7 à 2,400, 21 à 2,000, 3 à 1,600, 36 à 1,200, 102 à 800, 206 à 400, 256 à 200, 381 à 80, und 27,950 à 44, 40, 20 Thlr. zc.**

Die nächste Gewinnziehung dieser großen garantierten Geldverloosung ist amtlich festgesetzt und findet schon am **20. December d. J.** statt. Hierzu kostet gegen Einlösung des Betrages in österreich. Banknoten

- 1 ganzes Originalloos (keine Promesse) fl. 3.50
- 1 halbes " " " 1.75
- 1 viertel " " " 1.-

welche ich nach weiterer Entfernung prompt und verschwiegen versende. Gewinngeber sowie amtliche Zeichnungslisten erlangen sofort nach Entschreibung.

Man beliebe sich fallsbaldig vertrauensvoll zu wenden an das vom Glücke besonders bevorzugte Bankhaus **Siegmund Heckscher, Hamburg.**

In der **Clavier- u. Harmonium-Niederlage** des **Victor v. Heldenberg, Hermannstadt, Franziskanerhaus,** stehen Instrumente verschiedener solider Wiener Firmen zum Verkauf bei Original-Preisen und mehrjähriger Garantie. Preis-Courante auf Verlangen gratis. Für auswärtige Käufer wird Verpackung mit nur 10 fl. berechnet. Auch sind daselbst Claviere zu vermietthen.



Chinagold- und Silber- Cylinder-, Anker-, Savonette-, Remontoir-Uhrwerke

in echten Chinagold- und Silbergehäusen zu fabriciren, deren Schönheit und Haltbarkeit dem echten Gold weder in Hagen noch in Auslieferung nachsteht. Jede, aus meiner Fabrik bezogene Uhr muß pünktlich und genau gehen, und wird für deren genauen Gang einer jeden Uhr ein schriftlicher Garantie-Schein, versehen mit dem Nummer und Qualität der Uhr, beigegeben.

Die Garantie einer Uhr beginnt am Tage des Anlaufes (oder am Tage der Vergebung) und hat ihre Gültigkeit zwei volle Jahre, während welcher Zeit ich mich verpflichte, jede von mir gekaufte Uhr in richtigem Gang zu erhalten.

Preise

von Anker-, Cylinder-, Savonette-, Remontoir- und anderen Uhren in echten Silber-, echten Gold-, Chinagold- oder Chinagold-Gehäusen:

- Nur fl. 1.30 eine Pariser Bronze-Uhr, für deren Gang ein Jahr garantiert wird.
- Nur fl. 1.50 und fl. 2 verschiedene in feinerer Arbeit.
- Nur fl. 4 eine Chinasilber- oder fl. 5 eine Chinagold-Faschine, mit bestem Werk sammt einer Chinagold-Faschine, Metallgehäuse, Uhrwerk, feinerer Arbeit.
- Nur fl. 10 eine Chinasilber-Transparent-Taschenuhr mit emaillirtem Chinagold- oder Nickelgehäuse (neuester Erfindung) sammt einer echten Chinagold-Faschine, Metallgehäuse, Uhrwerk, feinerer Arbeit für zwei Jahre.
- Nur fl. 14 eine echt englische gebogene Chinagold-Uhr, feinerer Arbeit, neueste Façon, mit Doppel-Kronen-Gehäuse, Metallgehäuse, Uhrwerk, feinerer Arbeit, sammt einer echten Chinagold-Faschine, Metallgehäuse, Uhrwerk, feinerer Arbeit für zwei Jahre.
- Nur fl. 14 eine Uhr in Chinagold mit Doppelmantel, sammt einer echten Chinagold-Faschine, Metallgehäuse, Uhrwerk, feinerer Arbeit.
- Nur fl. 17 eine echt englische silberne Ankeruhr mit Kronen-Gehäuse, feinerer Arbeit, feinerer Arbeit, sammt einer echten Chinagold-Faschine, Metallgehäuse, Uhrwerk, feinerer Arbeit für zwei Jahre.
- Nur fl. 15 oder fl. 18 Remontoir-Uhr feinerer Arbeit, mit Kronen-Gehäuse, feinerer Arbeit, feinerer Arbeit, sammt einer echten Chinagold-Faschine, Metallgehäuse, Uhrwerk, feinerer Arbeit für zwei Jahre.
- Nur fl. 19 50 eine echt englische feine Ankeruhr mit Kronen-Gehäuse, feinerer Arbeit, feinerer Arbeit, sammt einer echten Chinagold-Faschine, Metallgehäuse, Uhrwerk, feinerer Arbeit für zwei Jahre.
- Nur fl. 15 50 eine echt englische feine Ankeruhr mit Kronen-Gehäuse, feinerer Arbeit, feinerer Arbeit, sammt einer echten Chinagold-Faschine, Metallgehäuse, Uhrwerk, feinerer Arbeit für zwei Jahre.
- Nur fl. 10 eine echt englische feine Ankeruhr mit Kronen-Gehäuse, feinerer Arbeit, feinerer Arbeit, sammt einer echten Chinagold-Faschine, Metallgehäuse, Uhrwerk, feinerer Arbeit für zwei Jahre.
- Nur fl. 15 oder fl. 18 eine ganz feine Damenuhr, echt Silber, und echt verguldet, sammt einer echten Chinagold-Faschine, Metallgehäuse, Uhrwerk, feinerer Arbeit für zwei Jahre.
- Nur fl. 14 eine feine Silberne Unteruhr mit Springer und feinem Kronen-Gehäuse, sammt Sette und Metallgehäuse, feinerer Arbeit.
- Nur fl. 22 eine feine Silberne Ankeruhr auf 15 Rubeln, sammt feinerer Chinagold-Faschine, Metallgehäuse, Uhrwerk, feinerer Arbeit für zwei Jahre.
- Nur fl. 22 eine feine Silberne Remontoir-Uhr, ohne Schüssel aufziehbar, sammt Chinagold-Faschine, Uhrwerk, feinerer Arbeit für zwei Jahre.
- Nur fl. 21, 26, 28 eine goldene Damenuhr, sammt Chinagold-Faschine, Metallgehäuse, Uhrwerk, feinerer Arbeit für zwei Jahre.
- Nur fl. 35, 40, 45 eine ganz feine Ankeruhr mit Kronen-Gehäuse, feinerer Arbeit, feinerer Arbeit, sammt einer echten Chinagold-Faschine, Metallgehäuse, Uhrwerk, feinerer Arbeit für zwei Jahre.
- Nur fl. 45, 50, 55 eine ganz feine Ankeruhr mit Kronen-Gehäuse, feinerer Arbeit, feinerer Arbeit, sammt einer echten Chinagold-Faschine, Metallgehäuse, Uhrwerk, feinerer Arbeit für zwei Jahre.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Alle meine Uhren sind erster Qualität und mit dem besten Mechanismus versehen.

Er scheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kofert für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr. Mit Postverfendung: Im Inland: halbjährig 7 fl. vierteljährig 3 fl. 50 kr. z. W. Im Ausland: vierteljährig 4 fl. 50 kr. Redactoren und Eigenthümer Th. Steinhäufen.

Abonnements-Bureau in Mühlbach bei Herrn J. P.

Nr. 289.

Besten hat im ungenutzten Programm dieser Seite an die Municipal-Organisation einer gründlichen Behandlung latente erbliche Krankheiten übergeben werden.

Die geschickten Organen. Nachdem die, besprochenen, schilbert sie reichlich. Sie schließt über es und scheinen, daß das sammelt sich in einer gereizten, und daß sich Kupfer wohl wissen darf. Geben Sie vollständigen Reichthum Eisenbahnweien, welche als auch Desinficirung ungenutzten übermäßig gemacht haben als Behrmach nicht Anderer nicht auf demselben Bildung rühmen darf.

Die Garantie einer Uhr beginnt am Tage des Anlaufes (oder am Tage der Vergebung) und hat ihre Gültigkeit zwei volle Jahre, während welcher Zeit ich mich verpflichte, jede von mir gekaufte Uhr in richtigem Gang zu erhalten.

Die Garantie einer Uhr beginnt am Tage des Anlaufes (oder am Tage der Vergebung) und hat ihre Gültigkeit zwei volle Jahre, während welcher Zeit ich mich verpflichte, jede von mir gekaufte Uhr in richtigem Gang zu erhalten.

Die Garantie einer Uhr beginnt am Tage des Anlaufes (oder am Tage der Vergebung) und hat ihre Gültigkeit zwei volle Jahre, während welcher Zeit ich mich verpflichte, jede von mir gekaufte Uhr in richtigem Gang zu erhalten.

Die Garantie einer Uhr beginnt am Tage des Anlaufes (oder am Tage der Vergebung) und hat ihre Gültigkeit zwei volle Jahre, während welcher Zeit ich mich verpflichte, jede von mir gekaufte Uhr in richtigem Gang zu erhalten.

Die Garantie einer Uhr beginnt am Tage des Anlaufes (oder am Tage der Vergebung) und hat ihre Gültigkeit zwei volle Jahre, während welcher Zeit ich mich verpflichte, jede von mir gekaufte Uhr in richtigem Gang zu erhalten.

Die Garantie einer Uhr beginnt am Tage des Anlaufes (oder am Tage der Vergebung) und hat ihre Gültigkeit zwei volle Jahre, während welcher Zeit ich mich verpflichte, jede von mir gekaufte Uhr in richtigem Gang zu erhalten.

Die Garantie einer Uhr beginnt am Tage des Anlaufes (oder am Tage der Vergebung) und hat ihre Gültigkeit zwei volle Jahre, während welcher Zeit ich mich verpflichte, jede von mir gekaufte Uhr in richtigem Gang zu erhalten.

Die Garantie einer Uhr beginnt am Tage des Anlaufes (oder am Tage der Vergebung) und hat ihre Gültigkeit zwei volle Jahre, während welcher Zeit ich mich verpflichte, jede von mir gekaufte Uhr in richtigem Gang zu erhalten.

Die Garantie einer Uhr beginnt am Tage des Anlaufes (oder am Tage der Vergebung) und hat ihre Gültigkeit zwei volle Jahre, während welcher Zeit ich mich verpflichte, jede von mir gekaufte Uhr in richtigem Gang zu erhalten.

Die Garantie einer Uhr beginnt am Tage des Anlaufes (oder am Tage der Vergebung) und hat ihre Gültigkeit zwei volle Jahre, während welcher Zeit ich mich verpflichte, jede von mir gekaufte Uhr in richtigem Gang zu erhalten.

Müller